

**Postulat**

von Mirella Wepf (SP)  
und Jacqueline Badran (SP)

**Der Stadtrat gebeten zu prüfen von der Verpachtung von 25 ha  
Landwirtschaftsland in Bergdietikon an Golfplatz-Betreiber abzusehen.**Begründung:

Ein Golfplatz entspricht in keiner Weise den Zielen der Nachhaltigkeit, denen sich der Stadtrat in seinen Legislaturzielen verschrieben hat. Dies aus verschiedenen Gründen:

Beim betroffenen Ackerland handelt es sich um Fruchtfolgeflächen der Eignungsklassen 1 und 2 = FFF1 und FFF2 (Klassierung von 1 bis 6). Dank seiner Fruchtbarkeit und besonders günstigen klimatischen Bedingungen eignet sich der Boden sogar zur Herstellung von Saatgut. Boden dieser Qualität sollte der Landwirtschaft nicht entzogen werden.

Bei der Erstellung eines Golfplatzes wird die Fruchtbarkeit des Bodens nahezu zerstört. Nach Aufgabe des Golfbetriebes kann er nicht sofort wieder für die Landwirtschaft genutzt werden, da der Golfrasen auf einer Sand/Humus-Drainage von rund 60 cm Tiefe neu angelegt wird. Das heisst, der Boden wird in seiner natürlichen Schichtung völlig zerstört und mit künstlichen Reliefs neu gebaut. Wenn er für die landwirtschaftliche Nutzung wieder hergerichtet werden muss, dauert es mindestens 8 bis 12 Jahre, bis die Rekultivierung abgeschlossen ist und wieder mit einigermassen guten Erträgen landwirtschaftlich produziert werden kann.

Der Wasserbedarf des Golfplatzes von Bergdietikon wird laut den Projekt-Initianten aus hochgelegenen Speicher-Teichen gedeckt. Diese Speicher sollen aus dem lokalen Anfall von Wasser (Quellen, Drainage, Dächer und Plätze) und aus der Wasserversorgung der Gemeinde gespeisen werden. Es wird mit einem Verbrauch von 1 200 Kubikmetern Wasser pro Tag in heissen Perioden gerechnet. Das entspricht ungefähr dem dreifachen Tagesbedarf der Gemeinde. Zusätzlich benötigtes Wasser muss von der Pumpstation im Tal über eine Höhendifferenz von 250 Metern hochgepumpt werden.

270 Parkplätze sind geplant. Auch dies bedeutet Bodenverlust und zusätzlichen Mehrverkehr.

Die Schweiz hat mit 94 Golfplätzen die höchste Golfplatzdichte von Europa. Allein im Umkreis von 25 km um Bergdietikon existieren 14 Golfplätze. Viele dieser Golfplätze sind nicht rentabel.

Das Bundesgericht hat in einem kürzlich veröffentlichten Entscheid in Bonstetten/Wettswil, die Erhaltung von Fruchtfolgeflächen stärker gewichtet als das öffentliche Interesse an einem Golfplatz (obwohl in Bonstetten/Wettswil nur Fruchtfolgeflächen der Eignungsklassen 2 bis 6 betroffen waren). Der Entscheid wurde damit begründet, dass der Kanton Zürich möglicherweise nicht mehr genügend grosse Reserven an Fruchtfolgeflächen zur Verfügung hat. In Anbetracht des täglichen Verlustes an Landwirtschaftsland und insbesondere an ackerfähigen Flächen kommt dem Entscheid wohl schweizweit Bedeutung zu.

Der Kanton Aargau verfügt zwar offiziell-rechnerisch noch über die vom Bund vorgeschriebene Fruchtfolge-Flächen. Bei der zukünftigen Bauentwicklung des Kantons, ist ein weiterer Verlust an Fruchtfolgeflächen unvermeidlich, sodass auch im Kanton Aargau in Zukunft nicht genügend FFF vorhanden sein werden. Aus dieser Sorge heraus hat sich der Bauernverband des Kantons Aargau gegen den Golfplatz Bergdietikon ausgesprochen.

Da in der Landwirtschaft wegen WTO und Agrarfreihandel ein gewisser Strukturwandel im Gang ist, sind die verbleibenden Landwirtschaftsbetriebe auch im Herrenberg und Umgebung auf genügend Pachtland angewiesen. Deshalb sollte die vorhandene landwirtschaftliche Nutzfläche nicht zweckentfremdet und der Landwirtschaft entzogen werden.

  
